

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.06.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein ☒ ☐	Grünflächenamt Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0265 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984**
 Baumfällung von drei Bäumen im Rahmen der Sanierung der Friedrich-Ebert-Schule
 Sanierung des Atriumgebäudes im Rahmen des Konjunkturprogrammes SIP Bund

Vorlage vom: 16.06.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von drei von der Baumsatzung geschützten Bäumen zu.
2. Eine Abstimmung mit dem Grünflächenamt bezüglich der Ersatzpflanzung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung hat am 15.06.2010 stattgefunden. Die Ersatzpflanzungen nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung werden auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule gepflanzt. Die Standorte und Detailvorgaben zur Ersatzpflanzung werden vor Ausführung der Pflanzung mit dem Grünflächenamt abgestimmt.
3. Die Genehmigung der Baumfällung nach Baumschutzsatzung wird erteilt.
4. Die Maßnahme ist unter Kostenstelle 14-00058-01 finanziert.

Anlagen: Lageplan Umbau Friedrich-Ebert-Schule Atriumgebäude

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.06.2010:

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes werden an der Friedrich-Ebert-Schule Teilabschnitte der Gesamtsanierung durchgeführt.

Die Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms konzentrieren sich auf den Bauteil A – Neubau. Im 2. Bauabschnitt werden die um das Atrium liegenden, eingeschossigen Erschließungsgänge vollständig rückgebaut und als zweigeschossige Erschließungsgänge neu errichtet. Der Nordflügel wird ebenfalls rückgebaut und mit neuer Nutzung neu erstellt.

Im Bereich des neu zu errichtenden Atriums und nördlich des Nordflügels ist es erforderlich, drei Bäume zu fällen (siehe Lageplan, Angabe der Äste – Anzahl und Durchmesser – in 1 m Höhe), da diese die durchzuführenden Bauarbeiten wie folgt behindern:

- Die Zugänglichkeit der Baustelle nördlich des Nordflügels ist nur gewährleistet, wenn der neben der Zufahrt stehende Baum gefällt wird.
- Die Errichtung des zweigeschossigen westlichen Erschließungsganges, der zweigeschossigen Atriumfassade sowie des eingeschossigen Nordflügels ist nur möglich, wenn zwei Bäume im Atrium gefällt werden.

Die Baumfällung soll unmittelbar nach erteilter Genehmigung durchgeführt werden. Sie befindet sich in dem Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September, in dem keine Bäume gefällt werden sollen. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Grünflächenamt abgestimmt, dass ausnahmsweise eine Fällung ausgeführt werden kann, weil die Bäume nach aktueller Überprüfung von den Vögeln nicht als Brutplatz genutzt werden.

Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit dem Grünflächenamt gemäß Baumschutzsatzung vorgesehen.

Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und zum Schutz des Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 16.06.2010
65-12-14 sh/gan, Nst.: 4486

Der Dezernent VI

i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister